FATCA-/CRS-Selbstauskunft für Rechtsträger

DAB BNP PARIBAS

Löschen

Allgemeine Angaben

Kontonummer	

Persönliche Angaben

	Rechtsträger
Firma/Name des Rechtsträgers	
Rechtsform	
Gründungsland	
Straße, Haus-Nr. (Meldeanschrift)	
PLZ, Ort (Meldeanschrift)	
Land	
Versandanschrift	☐ Meldeanschrift ☐ separate Anschrift (unten eintragen)
c/o	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	

Aktivitäten in den wichtigsten mit Sanktionen belegten Ländern

Führt das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe (inkl. Tochtergesellschaften) geschäftliche Aktivitäten mit einem der nachfolgend genannten Länder aus?

☐ Nein ☐ Ja in Höhe von:

Iran	%[1]	Kuba	%[1]
Syrien	%[1]	Krim/Sewastopol	%[1]
Nordkorea	%[1]		

[1] *gemessen am jährlichen Gesamtumsatz*

Steuerliche Angaben

Wir sind aufgrund der steuerrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, bestimmte Informationen über den Steuerstatus unserer Kunden einzuholen. Bitte listen Sie in der nachfolgenden Tabelle alle Länder (außer Deutschland) auf, in denen der oben genannte Depotinhaber für steuerliche Zwecke ansässig ist, und geben Sie die entsprechende Steueridentifikationsnummer (Taxpayer Identification Number – TIN) für das jeweilige Land an.

Land/Länder der steuerlichen Ansässigkeit	Ausländische Steueridentifikationsnummer(n) TIN[2]

[2] *Bitte „N/A“ (not available) für „nicht vorhanden“ eintragen, wenn das Steuerwohnsitzland keine TIN vergibt.*

DAB BNP PARIBAS

FATCA- und CRS-Status

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um Pflichtangaben. Bitte wählen Sie nachfolgend eine Art von Rechtsträger sowie dessen Status und machen Sie die für den ausgewählten Status erforderlichen Angaben. Ein Rechtsträger ist eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde, wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung.

Art des Rechtsträgers	Status (Pflichtangabe – bitte nur ein Kästchen ankreuzen)
Aktiver Rechtsträger Active Non-Financial Entity (aktive NFE)	Ein aktiver Rechtsträger liegt u.a. dann vor, wenn der Rechtsträger weniger als die Hälfte seiner gesamten Einkünfte aus passiven Einkünften erzielt und gleichzeitig kein Finanzinstitut ist. Mögliche passive Einkünfte wären bspw. Zinsen, Dividenden, Lizenzgebühren oder Mieten – sofern nicht im Rahmen eines aktiven Gewerbebetriebes erzielt – sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die zur Erzielung passiver Einkünfte dienten. ☐ Aktiver Rechtsträger nach Einkünften und Vermögenswerten ☐ Gemeinnützige Organisation ☐ Sonstiger aktiver Rechtsträger (genauen Status angeben):
Passiver Rechtsträger Passive Non-Financial Entity (passive NFE)	Ein passiver Rechtsträger liegt u.a. dann vor, wenn der Rechtsträger mehr als die Hälfte seiner gesamten Einkünfte aus passiven Einkünften erzielt und gleichzeitig kein Finanzinstitut ist. ☐ Passiver Rechtsträger Bitte ergänzende Angaben für passive Rechtsträger **(A)** befüllen

Ergänzende Angaben für passive Rechtsträger

(A) Bitte kreuzen Sie **eines** der beiden folgenden Kästchen an:

☐ Ich/Wir bestätige(n), dass der Rechtsträger:

- keine beherrschende Person mit steuerlicher Ansässigkeit in den USA (US Person) **ODER**
- keine beherrschende Person mit steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands hat.

☐ Ich/Wir bestätige(n), dass der Rechtsträger:

- mindestens eine beherrschende Person mit steuerlicher Ansässigkeit in den USA (US Person) **ODER**
- mindestens eine beherrschende Person mit steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands hat.

Jede außerhalb Deutschlands steuerpflichtige Person wurde von mir/uns namentlich mit Anschrift und Steueridentifikationsnummer in der Tabelle (Anhang A) aufgeführt.

(B) Folgende Angabe optional – sofern zutreffend:

☐ Bei dem Rechtsträger handelt es sich um ein direkt meldendes passives, ausländisches Nicht-Finanzinstitut (Non-Financial Foreign Entity-NFFE) im Sinne des FATCA.

Bitte die GIIN angeben: . . .

Befreiter Rechtsträger Exempted Entity	**Börsengehandelte Kapitalgesellschaft** oder verbundenes Unternehmen einer börsengehandelten Kapitalgesellschaft[3] ☐ Staatlicher Rechtsträger ☐ Zentralbank ☐ Internationale Organisation ☐ Laut dem geltenden jeweiligen FATCA-IGA befreiter Rechtsträger (bitte den genauen Status angeben):
Finanzinstitut Foreign Financial Institution (FFI)	Bitte für jede Art von registriertem FFI die Internationale Identifikationsnummer für Intermediäre (Global Intermediary Identification Number – GIIN) angeben: ☐ Reporting Model 1 FFI: GIIN . . . ☐ Reporting Model 2 FFI: GIIN . . . ☐ Participating FFI (PFFI): GIIN . . . ☐ Nicht meldendes (Non-Reporting) FFI (inkl. unter FATCA-IGA ausgenommene Pensionsfonds). Bitte zusätzlich ein IRS Formular der W-8 Serie einreichen und den genauen Status aus dem IGA angeben: Status Wenn der Rechtsträger als ein Registered Deemed-Compliant FFI gemäß anwendbarem Model 2 IGA eingestuft wird, ist die GIIN anzugeben: GIIN . . . ☐ Sonstiges FFI (Certified Deemed-Compliant FFI, Sponsored FFI, etc.): Bitte zusätzlich ein IRS Formular der W-8 Serie einreichen. ☐ Nicht teilnehmendes (Non-Participating) FFI (NPFFI)

[3] *Bitte eine Börse angeben, an der die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden.*

DAB BNP PARIBAS

Ergänzende Angaben für Finanzinstitute	
1) Handelt es sich bei dem Rechtsträger um ein Investmentunternehmen, dessen Bruttoeinkünfte hauptsächlich, aus der Anlage, der Wiederanlage oder dem Handel mit Finanzvermögenswerten stammen UND das von einem Finanzinstitut geleitet wird?	☐ Ja ☐ Nein
2) Wenn bei 1) Ja: Handelt es sich bei mindestens einem der in Abschnitt 2 aufgeführten Länder der steuerlichen Ansässigkeit nicht um ein CRS-Teilnahmeland?	☐ Ja ☐ Nein
3) Wenn bei 2) Ja: Handelt es sich bei dem Rechtsträger um ein passives Nicht-Finanzinstitut (Passive Non-Financial Entity-NFE) im Sinne des CRS. In diesem Fall sind **die ergänzenden Angaben für passive Rechtsträger** und ggf. die Tabelle **(Anhang A)** auszufüllen	

Datenschutzhinweis

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet Ihre Kontodaten und die in diesem Formular enthaltenen Informationen, und übermittelt sie an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an Ihre(n) Ansässigkeitsstaat(en), soweit dies zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG erforderlich ist.

Bestätigung

Der/Die Unterzeichner erklärt/erklären, dass er/sie die in diesem Formular enthaltenen Angaben überprüft hat/haben und das die Angaben nach seinem/ihrem besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.

Er/Sie verpflichtet/verpflichten sich, die Bank unverzüglich über jede Änderung von Umständen zu informieren, die zur Folge hat, dass diein diesem Formular enthaltenden Angaben nicht mehr zutreffen, und der Bank innerhalb von 30 Tagen nach der Änderung der Umstände eine neue Selbstauskunft zukommen zu lassen.

	1. Vertretungsberechtigter	2. Vertretungsberechtigter
Vor- und Nachname in Druckbuchstaben		
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X

DAB BNP PARIBAS

Anhang A: Verzeichnis der beherrschenden Person des Rechtsträgers

Bitte beachten Sie bei Angabe der beherrschenden Personen die Erläuterungen zu diesem Formular. Bei Bedarf können weitere Blätter hinzugefügt werden.

1. Wirtschaftlich Berechtigte/r ist jede natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle Ihr Unternehmen/Verein letztlich steht. Dies sind z. Bsp. mittelbare oder unmittelbare Gesellschafter, Gewinnberechtigte, Eigentümer oder Personengruppen, die mindestens 25% der Anteile halten oder kontrollieren oder aus mindestens 25% des Vermögens begünstigt sind, § 3 GwG.
2. Geben Sie bitte die steuerliche Ansässigkeit und die ausländische Steueridentifikationsnummer (TIN) aller wirtschaftlich berechtigten Personen an. Befindet/Befinden sich unter den wirtschaftlich Berechtigten eine oder mehrere Person/en, die in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig ist/sind (US-Person), geben Sie bitte zusätzlich zu den persönlichen Daten, die US-amerikanische Steueridentifikationsnummer (US-TIN/-SSN) dieser Person/en an.

☐ Es handelt sich um eine börsennotierte Aktiengesellschaft.

Persönliche Angaben

	1. beherrschende Person	2. beherrschende Person
Vorname		
Name		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtsland		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Steuerl. Wohnsitz (Land)		
Deutsche Steuer-ID (TIN)		
Land/Länder der steuerlichen Ansässigkeit		
Ausländische Steueridentifikationsnummer(n) TIN		
Art der beherrschenden Person	☐ 801: Eigentümer ☐ sonstige[4]:	☐ 801: Eigentümer ☐ sonstige[4]:
Beteiligungsquote in %[5]		

[4] Bitte ggf. Schlüssel eintragen s. Erläuterung) [5] Bitte unbedingt angeben!

DAB BNP PARIBAS

Persönliche Angaben

	3. beherrschende Person	4. beherrschende Person
Vorname		
Name		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtsland		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Steuerl. Wohnsitz (Land)		
Deutsche Steuer-ID (TIN)		
Land/Länder der steuerlichen Ansässigkeit		
Ausländische Steuer-identifikationsnummer(n) TIN		
Art der beherrschenden Person	☐ 801: Eigentümer ☐ sonstige[4]:	☐ 801: Eigentümer ☐ sonstige[4]:
Beteiligungsquote in %[5]		

[4] Bitte ggf. Schlüssel eintragen s. Erläuterung) [5] Bitte unbedingt angeben!

DAB BNP PARIBAS

Erläuterung zur Selbstauskunft für Rechtsträger

Beherrschende Personen
Der Begriff „beherrschende Person" ist auf folgende Weise auszulegen:

(i) Die natürlichen Personen welche letztlich eine beherrschende Beteiligung (wirtschaftlich Berechtigter) an einem Rechtsträger besitzen, und

(ii) sollte sich in der Personenfindung unter (i) eine Unklarheit ergeben, die natürlichen Personen (sofern vorhanden) die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf den Rechtsträger ausüben.

(iii) Wenn keine natürlichen Personen unter (i) und (ii) festgestellt werden können, dann die natürlichen Personen, auf deren Veranlassung hin eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird („senior managing official").

Schlüssel	Art der beherrschenden Person	Schlüssel	Art der beherrschenden Person	Schlüssel	Art der beherrschenden Person
802	Beteiligung durch sonstige Mittel	806	Treuhand – Überwachungsorgan	810	sonst. Rechtsgebilde – Treuhänder-Äquivalent
803	Geschäftsführer	807	Treuhand – Begünstigter	811	sonst. Rechtsgebilde – Überwachungsorgan
804	Treuhand – Treugeber	808	Treuhand – Sonstige	812	sonst. Rechtsgebilde – Begünstigter
805	Treuhand – Treuhänder	809	sonst. Rechtsgebilde – Treugeber/Gründer	813	sonst. Rechtsgebilde – Sonstige

NFE
Ein Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.

Aktiver NFE/befreiter Rechtsträger
Ein NFE, der mindestens eins der folgenden Kriterien erfüllt:

a) Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.

b) Die Aktien des NFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.

c) Der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht.

d) Im Wesentlichen alle Tätigkeiten des NFE bestehen im vollständigen oder teilweisen Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist oder sich als solchen bezeichnet, wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein Fonds für fremdfinanzierte Übernahmen (Leveraged-Buyout-Fonds) oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.

e) Der NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung.

f) Der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch, mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.

g) Die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.

h) Der NFE erfüllt alle folgenden Anforderungen:

- Er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.
- Er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit.
- Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands.
- Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

Passiver NFE
Ein NFE, der kein aktiver NFE ist.

Finanzinstitut/FFI (Foreign Financial Institution – ausländisches Finanz-institut)
Ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft. Der Ausdruck „Investmentunternehmen" bedeutet einen Rechtsträger, der gewerblich eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt (oder der von einem Rechtsträger mit einer solchen Tätigkeit verwaltet wird):

1. Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate, etc.), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften,
2. individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
3. sonstige Arten der Kapitalanlage oder -verwaltung.

FATCA
Foreign Account Tax Compliance Act

Steuerliche Ansässigkeit
Im Allgemeinen wird eine Person steuerlich ansässig in einem Staat, wenn sie nach dem Recht dieses Staates (steuerliche Abkommen eingeschlossen) aufgrund ihres Wohnsitzes, Aufenthaltes, des Ortes ihrer Geschäftsleitung oder eines anderen ähnlichen Merkmals Steuern bezahlt oder bezahlen sollte und nicht nur weil sie Einkommen aus Quellen in diesem Staat erzielt.

AEOI / CRS
CRS (Common Reporting Standard – Gemeinsamer Melde- und Sorg-faltsstandard) bzw. AEOI (Automatic Exchange of Financial Account Information – Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten) bezeichnet die Umsetzung einer Initiative zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger Kunden. Beide Abkürzungen werden synonym verwendet.